Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
(030) 838 – 55110
geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/zwv
Nr. 02/25 vom 22. April 2025

Bekanntmachung
der Neuwahl der Mitglieder der Promovierendenvertretung
an der Freien Universität Berlin

An der Freien Universität Berlin wird eine Promovierendenvertretung nach § 25 Abs. 3 BerlHG gewählt. Der Zentrale Wahlvorstand der Freien Universität hat beschlossen, dass die o.g. Wahl am

17. und 18. Juni 2025

durchgeführt wird.

Wichtige Fristen:

Auslagezeitraum des Wahlberechtigtenverzeichnisses:	25. April 2025 bis 12. Mai 2025
Fristende für Wahlvorschläge:	12. Mai 2025
Ende der Einspruchsfrist gegen die (nicht) zugelassenen Wahlvorschläge:	16. Mai 2025
Fristende für den Antrag auf Briefwahl:	10. Juni 2025

Wenn nicht anders angegeben, enden die Fristen um 12.00 Uhr.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

1. Wahl zur Promovierendenvertretung

In die Promovierendenvertretung werden 22 Mitglieder und 22 Stellvertreter*innen für die Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Die Wahl wird nach den Regelungen der jeweils aktuellen FU-WahlO durchgeführt.

Die Wahl ist eine Mehrheitswahl, d.h., diejenigen Kandidat*innen, auf die die meisten Stimmen entfallen, sind gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitz des Zentralen Wahlvorstands zu ziehende Los.

2. Aktives und passives Wahlrecht

Aktives (Wahlberechtigung) und passives (Wählbarkeit) **Wahlrecht** besitzen alle Promovierenden der Freien Universität Berlin, die (1.) durch den Promotionsausschuss des jeweiligen Fachbereichs zur Promotion zugelassen wurden und die (2.) bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge (12. Mai 2025) **und** am Wahltag selbst (17. und 18. Juni 2025) entweder aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses oder aufgrund einer gültigen Immatrikulation Mitglied der Freien Universität Berlin.

Die promovierenden Mitglieder der Hochschule sind nur in dem Fachbereich der Hochschule wahlberechtigt und wählbar, an dem sie zur Promotion gem. § 25 Abs. 2 BerlHG zugelassen wurden.

Beurlaubte Hochschulmitglieder bleiben bis zum Ende des auf die Gewährung des Urlaubs folgenden Semesters wahlberechtigt. Dauert die Beurlaubung fort, so ruht die Wahlberechtigung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beurlaubung.

3. Auslage der Wahlberechtigtenverzeichnisse

Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden während des Auslagezeitraums (25. April bis 12. Mai 2025) in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr in den zuständigen Verwaltungen und in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands, Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin, Raum 007, zur Einsicht ausgelegt.

Anschriften der zuständigen FB-Verwaltungen

FB Veterinärmedizin	Oertzenweg 19 b, 14163 Berlin
FB Rechtswissenschaft	Van´t-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin
FB Wirtschaftswissenschaft	Garystraße 21, 14195 Berlin
FB Erziehungswissenschaft und Psychologie	Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin
FB Geschichts- und Kulturwissenschaften	Fabeckstraße 23/25, 14195 Berlin
FB Politik- und Sozialwissenschaften	Ihnestraße 21, 14195 Berlin
FB Philosophie und Geisteswissenschaften	Otto-von-Simson-Str. 19, 14195 Berlin
FB Mathematik und Informatik	Arnimallee 14, 14195 Berlin
FB Physik	Arnimallee 14, 14195 Berlin
FB Biologie, Chemie, Pharmazie	Arnimallee 22, 14195 Berlin
FB Geowissenschaften	Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

4. Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis

Jede wahlberechtigte Person kann **bis zum Ende des Auslagezeitraums** der Wahlberechtigtenverzeichnisse beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einsprechende Person bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Nachweise beizubringen.

5. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum Ende der **Wahlvorschlagsfrist** beim jeweiligen (dezentralen) Wahlvorstand des Fachbereichs einzureichen. Abweichend von § 12 Abs. 3 Satz 1 FU-WahlO können Wahlvorschläge für die Wahl von Mitgliedern der Promovierendenvertretung nur eine*n Berwerber*in enthalten und sind auf **Formblättern**, die unter www.fu-berlin.de/zwv/formulare zu finden sind, einzureichen.

Gegen die Entscheidung über die (Nicht-) Zulassung eines Wahlvorschlags kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen.

6. Wahl im Wahllokal

Die Wahlberechtigten können unter Vorlage des Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Orte und Öffnungszeiten von Wahllokalen werden vom Zentralen Wahlvorstand gesondert bekannt gemacht.

7. Briefwahl

Die Briefwahl kann von allen Wahlberechtigten **bis zum achten Tag vor dem Beginn der Wahl** schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand beantragt werden; **die Wahlunterlagen sind beim Zentralen Wahlvorstand persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abzuholen.** Zur Gewährleistung einer zügigen Bearbeitung solcher Anträge bittet der Zentrale Wahlvorstand das Antragsformular unter www.fu-berlin.de/zwv/formulare zu nutzen.
Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Zentralen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Wird nach Abschluss der Wahlhandlung festgestellt, dass wahlberechtigte Personen sowohl an Urnen- als auch an Briefwahl teilgenommen haben, so wird nur die Urnenwahlstimme berücksichtigt. Die Briefwahlstimme wird in diesem Fall nicht gewertet.

8. Feststellung des Wahlergebnisses

Die zentrale Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am 18. Juni 2025, ab 15.30 Uhr, im Untergeschoss der Otto-von-Simson-Straße 26, 14195 Berlin, Raum K 043 (♿) und bei Bedarf am 19. Juni 2025, ab 10.00 Uhr, im Rudeloffweg 25/27, 14195 Berlin, Erdgeschoss, Raum 007 (♿).

Demiri
(Geschäftsstelle des
Zentralen Wahlvorstands)